



Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach
für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

33. Jahrgang

Nr. 3

29.03.2020

Wasserverlust

An alle Hauseigentümer und Bewohner

Aus gegebenem Anlass werden alle Haushalte darum gebeten, sämtliche **Verbraucher wie z. B. Überdruckventile bei Heizungen oder Wasserleitungen** zu überprüfen. Anhand der Zählerfernauslesung kann ich feststellen, dass in den Ortsteilen Oberschwarzach, Wiebelsberg, Handthal, Breitbach, Kammerforst und Schönaich ein erhöhter Wasserverbrauch auftritt. Sollte bei Ihnen Wasser oder Nässe im Keller vorhanden sein, ohne dass die Ursache bekannt ist, könnte es sich auch um einen Wasserschaden/Wasserrohrbruch auf dem Grundstück handeln. Zögern Sie nicht, bei der Gemeinde nachzufragen. Der Markt Oberschwarzach ist nur bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich und haftbar. Danach obliegt die Haftung dem Grundstücksbesitzer.

Eindämmung des Corona-Virus

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vorläufige Ausgangsbeschränkung
anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

3. Untersagt wird der Besuch von

- a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
- b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
- c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3

Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und

- e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.

4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

5. Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
- c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
- h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.

6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Für das mir entgegen gebrachte Vertrauen bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 möchte ich mich **recht herzlich bedanken**:

Bei **allen Wählern**, die bei einer Wahlbeteiligung von über 77 % gezeigt haben, dass Gemeindepolitik einen hohen Stellenwert hat und wichtig ist.

Bei **meinen** Wählern, die mir ihr Vertrauen geschenkt und mich mit einer überwältigenden Mehrheit ausgestattet haben.

Bei **allen**, die mich während der Zeit des Wahlkampfes mit kleinen und großen Aktionen beratend, tatkräftig und moralisch unterstützt (Flyer, Räumlichkeiten und gute Gespräche) haben. Besonders beim CSU Ortsverband Oberschwarzach, bei meinen Freunden und meiner Familie.

Nicht nur das grandiose Wahlergebnis, sondern auch die große Schar der Gratulanten und Geschenke die mir überbracht wurden zeigt mir, dass Sie einerseits meine Arbeit, welche immer im Interesse der Marktgemeinde erfolgte, der letzten sechs Jahre wertgeschätzt haben und andererseits es Ihr Wunsch ist, mir die Leitung der Marktgemeinde für die nächsten sechs Jahre zu übertragen. Dieses Vertrauen möchte ich und werde ich zurückgeben. Gemeindepolitik geht uns alle an, deshalb werde ich in enger Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat, den weltlichen und kirchlichen Vereinen, den Gewerbetreibenden und allen Bürgerinnen und Bürgern die Geschicke und Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schötz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Herzlichen Dank für die vielen netten Worte, die vielen Glückwünsche und die gelungenen Überraschungen zu meinem 60. Geburtstag, ich habe mich riesig darüber gefreut.

Danke sagen ist eigentlich nicht schwer, aber bei der Vielzahl der Aufmerksamkeiten fehlen mir die Worte.

Deshalb bedanke ich mich bei der großen Schar der Gratulanten, insbesondere bei Pfarrer Stefan Mai, bei Landrat Florian Töpfer, bei Staatssekretär Gerhard Eck, bei MdB Anja Weisgerber, bei MdL Barbara Becker, bei Bezirksrat Stefan Funk, bei den Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen aus dem Landkreis und der Verwaltungsgemeinschaft, bei Altbürgermeister Josef Radler, bei Schlossherr Guido Plener, sowie bei den Vertretern von Behörden, meinen Marktgemeinderäten und Mitarbeitern der Marktgemeinde.

Ferner bedanke ich mich bei der Steigerwaldkapelle, den Handthaler Volkssängern, dem Förderverein Schloss, der DJK Oberschwarzach, den Feuerwehren, dem TATO, dem CSU Ortsverband, dem Heimatverein, beim Autohaus Schimmel, der ÜZ Mainfranken, der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, der VR-Bank, bei meinem Stammtisch, meiner Wandergruppe und allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Besonders möchte ich mich bei meiner Frau Angelika und bei meinem Sohn Sebastian mit seiner Frau Melanie und seinen Kindern Marie und Ferdinand, bei meinem Sohn Johannes, sowie bei meiner Tochter Katharina mit Marco für ihre Organisation und Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schötz

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz
Markt Oberschwarzach
Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380
FAX: 09382 - 314441
Mobil: 0172 - 7577951
E-Mail: info@oberschwarzach.de
Internet: www.oberschwarzach.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89



Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE

Kommunalwahl - Ergebnis

Das Ergebnis der Kommunalwahl Oberschwarzach (Bürgermeister und Marktgemeinderat) können Sie im Internet unter www.oberschwarzach.de/News einsehen.

Hundesteuer für das Jahr 2020

Die Hundehalter der Marktgemeinde Oberschwarzach, einschließlich Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld, Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Marktgemeinde Oberschwarzach vom 13.04.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund	25,00 €
soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen	12,50 €

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2020, oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27). Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2020 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2020 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden.

Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das
Konto 102 731, BLZ 793 501 01
bei der Sparkasse Schweinfurt
(IBAN DE86793501010000102731)

oder auf das

Konto 7773, BLZ 793 620 81
bei der VR-Bank Gerolzhofen eG
(IBAN DE17793620810000007773)

zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

MARKT OBERSCHWARZACH
gez. S c h ö t z, 1. Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr im Bereich des Marktes Oberschwarzach wie folgt:

normaler Abfuhrtag		geänderter Abfuhrtag
Dienstag,	07.04.20	Montag, 06.04.20
Mittwoch,	08.04.20	Dienstag, 07.04.20
Dienstag,	14.04.20	Mittwoch, 15.04.20

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt; Probealarmierung

Die Auslösung des Feueralarms wird am **Samstag, 25.04.2020** zwischen **11:45 Uhr und 12.00 Uhr durchgeführt.**

Fettabscheider-Überprüfung für 2020

Im April 2020 überprüft der Gemeindearbeiter Herr Ewald Schwab in den betreffenden Lokalitäten im Bereich des Marktes Oberschwarzach, ob die Entleerung der Fettabscheider erfolgt ist. Ein entsprechender Nachweis in Kopie ist Herrn Schwab auszuhändigen.

Containerstellplatz in Oberschwarzach

"Sommer"-Öffnungszeiten (14. KW bis 43. KW) für die Ablieferung sind:

Montag - Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 12:15 Uhr

1. Donnerstag im Monat bis 18:00 Uhr.

Kostenloses Trainingsangebot "Könner durch Er-fahrung"

Das Fahrsicherheitstraining der Verkehrswacht Schweinfurt e.V. wird angeboten für alle, die zwischen 18 und 24 Jahre alt und seit ein bis zwei Jahren im Besitz des Führerscheins sind.

Das Training ist für Sie kostenlos und dauert 4 1/2 Stunden.

Das Kursprogramm ist konzipiert, um Ihren Blick für kritische Verkehrslagen und Ihr Gespür für Ihr Fahrzeug zu schärfen. Durch Filme, Diskussionen und praktische Übungen auf einem Geschicklichkeits-Parcours lernen Sie noch besser Unfälle zu vermeiden.

Durchgeführt werden die Kurse durch Projektleiter Herrn Josef Daum und weitere erfahrene Fahrlehrer. Fahranfänger einer neu erworbenen Fahrerlaubnis (**Pkw oder Motorrad**) können sich

per SMS oder WhatsApp unter der Nummer 01573 46 44 567 (Herr Daum) anmelden.

Anrufe können nicht angenommen werden.

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Kursangabe (Pkw oder Motorrad) und Ihren Wunschtermin (Mehrfachnennung möglich) per SMS oder WhatsApp an.

Wichtig: Mindestalter 18 Jahre - kein begleitendes Fahren mehr! Das Fahrsicherheitstraining findet 2020 an folgenden Terminen statt:

- 04. April 2020 / 16. April 2020
- 16. Mai 2020
- 11. Juli 2020 / 18. Juli 2020
- 01. August 2020 / 08. August 2020 / 29. August 2020
- 12. September 2020 / 19. September 2020 / 26. September 2020
- 14. November 2020 / 21. November 2020 / 28. November 2020

Kursort: Kreisbauhof Niederwerrn, Oberwerrner Straße 22, 97464 Niederwerrn

Veranstalter: Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

Mikrozensus 2020 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landratsamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern, wie im gesamten Bundesgebiet, bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern, von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern, zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat, wie im gesamten Bundesgebiet, wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zudem noch Fragen zum Penderverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u. a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitkräfteerhebung der Europäischen Union (LFS - Labour Force Survey), sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC - European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen - das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post, oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu

können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-33 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen. Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen, sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

TAGESSEMINARE für ELTERN mit Kindern vom Babyalter bis zur Pubertät Eltern-Check I-IV 2020 mit Kinderbetreuung vor Ort

Eltern-Check I für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren am **Samstag, 25. April** mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, "Rund um's Kind" - Kinderpflege, Erste Hilfe am Kind und Unfallverhütung.

Eltern-Check II für Eltern mit Kindern von 3 - 6 Jahren am **Samstag, 16. Mai** mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, "Fit in den Tag" - gesunde Ernährung, "Heute Kindergartenkind - morgen Schulkind".

Eltern-Check III für Eltern mit Kindern von 6 - 11 Jahren am **Samstag, 27. Juni** mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, Vorpubertät, Grenzen setzen leicht gemacht, Informationen und Tipps zum Umgang mit Medien.

NEU: Eltern-Check IV für Eltern mit Kindern ab 11 Jahren am **Samstag, 11. Juli** mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, Pubertät, Körperliche Entwicklung & Fragestellungen, Kommunikation und Zuhören.

Jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr im Karl-Beck-Haus in Reichmannshausen. Teilnahmegebühr 15 € pro Erwachsenen. Die Kosten beinhalten Referentenkosten, Mittagessen für Erwachsene inklusive Kinder, Informationsmaterial und Kinderbetreuung.

Anmeldung ab sofort und nähere Informationen unter: Kommunale Jugendarbeit, Landkreis Schweinfurt, Telefon:09721/55-519, koja@lrasw.de, www.landkreis-schweinfurt.de/koja

Buchung nach Eingang.

Pressemitteilungen des Steigerwald-Zentrums

Bereits über 200.000 Besucher im Steigerwald-Zentrum in Handthal

Familie Johna ließ sich durch das angekündigte stürmische Wetter nicht von einem Ausflug in den Steigerwald abhalten - und wurde zusätzlich zum Walderlebnis durch eine Überraschung belohnt:

Andreas Leyrer, forstlicher Leiter des Zentrums, konnte mit der Familie Johna aus Höchststadt den 200.000sten Besucher am Steigerwald-Zentrum begrüßen. Familie Johna durfte sich über eine kleine Präsenttasche mit Spezialitäten aus dem Regionalladen des Steigerwald-Zentrums freuen.

Lisa, Emmy und Anton waren mit Mama Evelyn und Papa Sebastian Johna zur Waldführung "Mit dem Förster auf der Pirsch" gekommen. Mit 25 weiteren kleinen und großen Besuchern begaben sie sich auf Spurensuche in den Wald. Dabei gab es viel Wissenswertes zu den Wildtieren im Steigerwald zu erfahren, auch wenn man diese selten zu Gesicht bekommt. Denn wenn man genauer hinschaut, kann man viele versteckte Zeichen entdecken, die verraten, welches Tier hier unterwegs war.

Das Steigerwald-Zentrum wurde am 12. September 2014 als Regional- und Waldinformationszentrum eröffnet. Die Einrichtung wird von einem Trägerverein aus Steigerwald-Landkreisen und Kommunen, der bayerischen Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten, sowie zahlreichen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen betrieben. Neben einer Dauerausstellung zur Nachhaltigkeit, Wald und Region des Steigerwaldes bietet es ständig wechselnde Themenausstellungen, Veranstaltungen rund um Wald, Holz und Naturschutz und ein vielfältiges waldpädagogisches Programm. Und am Sonntag, 17. Mai 2020, gibt es beim großen Waldtag unter dem Motto "MärchenWald - Erzähl mir von Dir!" ein buntes Programmangebot mit vielen Aktivitäten für die ganze Familie.

Bewerbungsstart ins Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) am Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben in Handthal

Freiwilliges Ökologisches Jahr - Aktiv die eigene Zukunft gestalten

Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung wächst gerade bei jungen Menschen das Bewusstsein, dass es dabei um die eigene Zukunft geht. Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet als Freiwilligendienst mit einem überaus vielfältigen Tätigkeitsprofil für ein Jahr einen Rahmen, sich im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung auszuprobieren.

Das Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben in Handthal bietet im FÖJ 2020/21, das am 1. September beginnt, zwei Plätze an, für die man sich ab sofort bewerben kann. Details zum Verfahren finden sich unter www.foej-bayern.de.

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein Bildungsjahr, in dem man sich aktiv für den Umweltschutz einsetzen, die eigenen Fähigkeiten besser kennenlernen und sich eine berufliche Orientierung verschaffen kann.

Mit seinem wechselnden Ausstellungsprogramm, dem Seminarbetrieb, dem Regionalladen, der Waldwerkstatt und den vielfältigen Naturerlebnisangeboten bietet das Steigerwald-Zentrum die Möglichkeit, Einblicke in eine Vielzahl von Beschäftigungsgebieten zu erhalten und gezielt eigene Ideen umzusetzen.

"Es macht sehr viel Spaß, in den verschiedenen Bereichen arbeiten zu können. Dadurch ist das FÖJ sehr abwechslungsreich und man kann viel über sich selbst und seine Fähigkeiten lernen", resümiert FÖJ'lerin Maibritt Hoeveler, die seit September 2019 am Steigerwald-Zentrum ist. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, viel an der frischen Luft zu arbeiten: Im Bereich Umweltbildung gibt es Ferienaktionen und Angebote für Schulklassen. "Ich kann das FÖJ am Steigerwald-Zentrum nur empfehlen, vor allem wenn man sehr gerne mit Menschen und der Natur zusammenarbeitet."

Für wen ist das FÖJ geeignet? Für alle, die nach der Schule nicht direkt in die weitere Ausbildung oder Studium starten wollen. Für alle, die mit ihren Händen praktisch arbeiten wollen und damit Ergebnisse ihrer Arbeit sehen. Für alle, die den Kopf nicht ausschalten wollen, wenn es um die ökologisch nachhaltige Gestaltung der Zukunft geht. Für alle, die offen sind, innerhalb Bayerns an anderen Orten Neues kennen zu lernen. Für alle, die zwischen 16 und 26 Jahre alt sind.

Weitere Informationen:

Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben
Manuel Mannichl, Marketing
Handthal 56, 97516 Oberschwarzach
Telefon 09382/31998-12, Fax 09382/31998-66
info@steigerwald-zentrum.de

Stellenanzeige

Für das **Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben** in Handthal (Markt Oberschwarzach) suchen wir **möglichst zum 01.06.2020** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.steigerwald-zentrum.de/stellenangebote

Trägerverein Steigerwald-Zentrum -
Nachhaltigkeit erleben e. V.
Handthal 56
97516 Oberschwarzach

Fundsachen

1. Am Samstag, 07.03.2020 wurden zwei Autoschlüssel mit braunem Mäppchen am Bauhof vor dem Tor gefunden.
2. Am Samstag, 14.03.2020 wurde ein Schlüsselmäppchen mit mehreren Schlüsseln in Handthal am Handthaler Ortsschild auf der Straße gefunden.

Wer vermisst dergleichen?

Nähere Auskünfte erhalten sie unter der Tel.-Nr. 09382/31380

Wir alle sind pro Holz!

Wir sind:

- **pro aktive Forstwirtschaft**
- **pro nachhaltige Holzverwendung**
- **pro Klimaschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

alles Handeln steht im Zeichen des Klimaschutzes. Wir, die Akteure aus der Forst- und Holzwirtschaft, haben viele Antworten und Lösungen auf diese aktuellen Herausforderungen. Wir leben in Bayern, im walddreichsten Bundesland Deutschlands. Mit 36,9% Waldfläche sind wir die Spitzenreiter und haben die beste Ausgangslage, um zusammen aktiv an den Klimazielen zu arbeiten. Nehmen Sie jetzt die Vorbildrolle ein und gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Ihre Wähler, aber vor allem Ihre Kinder und Enkel werden Ihnen dafür dankbar sein.

pro aktive Forstwirtschaft

In der aktiven Forstwirtschaft arbeiten wir auf Hochtouren am Waldumbau, um unsere bayerischen Wälder klimastabil und sogar klimafit zu machen. Temperaturen, Stürme und Borkenkäfer sollen in Zukunft viel weniger Schäden verursachen. Flächen werden aufgeforstet, um noch viele Jahrzehnte lang genug Holz in der "schönsten Fabrik der Welt" zu produzieren. Für eine aktive und nachhaltige Forstwirtschaft ist es unabdinglich, Holz zu ernten und zu verwenden. Das Motto lautet hier "Schützen durch Nützen".

pro nachhaltige Holzverwendung

Mit Holz kann man Einfamilienhäuser, Hochhäuser und ganze Wohnbausiedlungen bauen. Auch Schulen, Kindergärten und Feuerwehrhäuser sind ideale Objekte für den nachwachsenden Rohstoff Holz. Durch Holz in Form von Hackschnitzel, Pellets und mehr, lässt sich klimaneutral Wärme für Ihre nächste Nahwärmeversorgung erzeugen. Durch die Aufspaltung des Holzes in seine Fasern Lignin und Cellulose entstehen viele neue Anwendungsmöglichkeiten in der "Holzbasierten Bioökonomie" - für Verpackungsmaterial, Kleidung und Plastik-Substitute.

pro Klimaschutz

Die Bäume im Wald entziehen der Atmosphäre den schädlichen Kohlenstoff - das C im CO₂ - und binden ihn langfristig, auch wenn die Bäume geerntet werden. In einem Kubikmeter Holz wird eine Tonne Kohlenstoff langfristig gebunden. Eine Tonne CO₂ entspricht im Durchschnitt ca. 7 Monate Autofahren. Ein anderes Bild: Für ein Einfamilienhaus in Holzbauweise braucht man ca. 60 Kubikmeter des nachwachsenden Rohstoffes. Das entspricht dann ca. 35 Jahre Autofahren. Das bedeutet, dass die Forst- und Holzwirtschaft wahre aktive Klimaschützer sind.

Konkret bedeutet das, dass wir weiterhin die aktive, nachhaltige Forstwirtschaft für die Nutzung aller Waldflächen brauchen, um den Rohstoff zu sichern und die Bindung des Kohlenstoffs langfristig zu ermöglichen. Das bedeutet auch, dass wir die Gesellschaft darauf sensibilisieren müssen Holz zu verwenden: Beim Bauen von Gebäuden, beim Aufstocken bestehender Gebäude, beim Möbelkauf, bei der Wärmeerzeugung, bei der Verpackung, als Ersatz zum umweltschädlichen Plastik u.v.m.

Holz ist die Zukunft und Holz sichert uns die Zukunft.

Helfen Sie mit, unterstützen Sie die Forst- und Holzwirtschaft in allen Ihnen möglichen Bereichen. Viele weitere Generationen in Ihrer Kommune und in ganz Bayern werden Ihnen dankbar sein.

Wir alle sind pro Holz!



Eva Veit

Geschäftsführerin proHolz Bayern an der Cluster-Initiative Forst und Holz in Bayern gGmbH

Pressemitteilung

Finanzamt Schweinfurt

Ausbildungsfinanzamt Schweinfurt - Krisensichere Arbeitsplätze

Wer sich für einen Ausbildungsplatz bei staatlichen Verwaltungen interessiert, muss sich rechtzeitig um eine Einstellung kümmern. Für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz, mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2021, hat das diesjährige Auswahlverfahren bereits begonnen. Der Anmeldezeitraum hierfür endet am 06. Mai 2020.

Ab 17. März 2020 läuft das Anmeldeverfahren für Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn im Herbst 2021).

Eine Anmeldung ist bis zum 05. Juli 2020 möglich.

Detaillierte Informationen zum Auswahlverfahren, zu den Einstellungsbehörden und den Tätigkeitsbereichen, sowie die Online - Anmeldung finden Interessierte im Internet unter www.lpa.bayern.de.

Eine der Behörden, die für eine Ausbildung bzw. ein duales Studium in Frage kommen, ist das Finanzamt Schweinfurt. Derzeit werden hier insgesamt 61 Personen ausgebildet. Die Auszubildenden bzw. Studierenden lernen im Wechsel Theorie (an der Landesfinanzschule in Ansbach bzw. an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern/Fachbereich Finanzwesen - in Herrsching oder Kaufbeuren) und Praxis (im Finanzamt Schweinfurt). Wenngleich nach der Ausbildung nur wenige der Auszubildenden in Schweinfurt bleiben können, reizt viele doch die heimatnahe Ausbildung (2 Jahre bzw. 3 Jahre) in Schweinfurt. Weitere Argumente für die Ausbildung beim Freistaat Bayern sind die Übernahmegarantie in ein Amt nach bestandener Prüfung (Beamtenlaufbahn, nichttechnischer Dienst), der krisensichere Arbeitsplatz, die flexiblen Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und nicht zuletzt spannende und interessante Aufgaben.

Wer zu den Informationen im Internet noch weitere Fragen zum Beruf haben sollte, darf sich gerne an die Ausbildungsleiterinnen des Finanzamts Schweinfurt,

Frau Bayer (Tel.Nr. 09721/2911-5544)
und Frau Deyringer (Tel.Nr. 09721/2911-5604) wenden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Marktes Oberschwarzach **Landkreis Schweinfurt**
für das Haushaltsjahr **2020**

I.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.770.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>5.420.000 €</u>
ab.		

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen wird auf - €
festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf - €
festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		<u>340 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)		<u>330 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer		<u>315 v.H.</u>

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf 461.500 €
festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.
Die Haushaltssatzung 2020 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom
24.02.2020, Nr. 30 - 941/2/1 - 164, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.
Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Ge-
schäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allge-
meinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Markt Oberschwarzach, den 28.02.2020

gez.
Schötz, 1. Bürgermeister

Stellenangebote

Die Katholische Kindertagesstätte in Oberschwarzach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**1 KinderpflegerIn in Teilzeit
mit 15 bis 20 Wochenstunden in der Regelgruppe**

**1 KinderpflegerIn in Teilzeit
mit 25 Wochenstunden in der Kleinkindgruppe.**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:

Kath. KiTa
Hauptstraße 5
97516 Oberschwarzach
z. Hd. Frau Hertrich

Tel: 09382-6936
Email: kindergarten@oberschwarzach.de



Sofern die aktuelle Situation „Corona-Virus“ dies zulässt, finden folgende Termine statt:

Resttermine März 2020

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
27.03.20	15:00	Steigerwaldschule	Ebrach	Informationsveranstaltung	St. Realschule Ebrach

01.02.bis 29.03.20		Weinstube Ebert	Kammerforst	Gastbetrieb Sa. ab 15:00 u. So. ab 13:00 Uhr	Familie Werner Ebert
08.03.bis 26.04.20	14:00	Winzerhof Schwab	Oberschwarzach	Gastbetrieb So. und Feiertags	Familie Schwab
08.03.bis 29.03.20	14:00	Heckenwirtschaft	Kammerforst	Gastbetrieb Sonntags	Weinbau Pfister
14.03.bis 05.04.20		Weinstube "Winzermännle"	Handthal	geöffnet: Sa. u. So. ab 14:00 Uhr Ostersonntag u. Ostermontag ab 11:30	Familie Kraiß

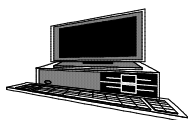
Termine April 2020

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
17.04.20	19:30	"Altes Rathaus"	Breitbach	Dorfmeister Schafkopf	Heimatverein Br./Ka.
30.04.20	18:00	Am Sportplatz	Wiebelsberg	Maibaumaufstellen	FC Wiebelsberg

Aktuelle Termine stets abrufbar unter

www.oberschwarzach.de / Rathaus & Offizielles / Aktuelles & Termine / Veranstaltungen

Tagesaktuelle Veranstaltungen sind direkt auf der Startseite eingestellt.



**Kopier- und Schreib-Büro
Georg Grembler**

Tel. 09382 - 8749
Fax 09382 - 6285
eMail: grembler@web.de

Georg Grembler
97511 Lültsfeld
Steigerwaldstr. 19

Fotokopien schwarzweiß und in Farbe schnell + preiswert

Vergrößerungen - Verkleinerungen auf weißem oder farbigem Papier bis A3 und größer

Farbkopien bis A3 und größer
Ausdruck von Fotos mit Farb-Laser
Heftungen - Spiralbindungen - Laminierungen
Scannen von Bildern, DIAS und Negativen -
Bildnachbearbeitung und Bildverbesserung
auf Wunsch gestalte ich Ihre Visitenkarten - Flyer usw.

keine festen Öffnungszeiten:
Also können Sie jederzeit mit Ihren Wünschen kommen,
bitte aber vorher anrufen: Tel. 09382 - 8749

Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile



Hornung
Bestattungen



Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei

Qualität | Garantie | Vertrauen